

Die Sondereinheit Enzian im Visier der Justiz

Tod in Adelboden – Teil 2 Nach den Schüssen auf Martin M.: Die Verantwortlichen bei der Kantonspolizei weisen jegliches Fehlverhalten von sich. Der Staatsanwalt hat Beisshemmungen. Und ein Bruder kämpft.

Cedric Fröhlich und **Quentin Schlapbach** (Text)
Karin Widmer (Illustration)

In einem Sitzungszimmer im Berner Amthaus beginnt die Einvernahme des Polizisten, der am Tag zuvor Martin M. mit fünf Schüssen getötet hat. Ihm gegenüber sitzt der stellvertretende Leiter der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben des Kantons Bern. Er fragt: «Wie geht es Ihnen?» Der Polizist, wir nennen ihn fortan Schildführer, antwortet: «Im Moment recht gut, ich konnte schlafen.»

Keine 24 Stunden sind zu diesem Zeitpunkt seit dem Einsatz in Adelboden vergangen. Punkt für Punkt rekapituliert Schildführer, wie seine Einheit mit Blaulicht vom Unterland ins Bergdorf fuhr, erzählt vom umstellten Chalet mit den zugezogenen Fensterläden. Er schildert den Zugriff über das Treppenhaus, wie er mit seinem Schild den Rest der Truppe schützen musste. Er sagt, was ihm vor der Schlafzimmertür durch den Kopf ging, in den Sekunden vor der Schussabgabe.

Es ist Freitag, der 22. Mai 2020, 14.40 Uhr. In Bern hat die Aufarbeitung eines tödlichen Polizeieinsatzes begonnen.

— Rückblende

In der Schweiz greifen Polizistinnen und Polizisten äusserst selten zur Dienstwaffe. 2020 kam es zu zwölf Schussabgaben durch die Polizei. Dabei starben zwei Menschen. Einer von ihnen ist Martin M.

Im ersten Teil dieser Serie haben wir den Einsatz rekonstruiert, der zu seinem Tod führte. Martin M. litt an einer Hyperakusis, einer extremen Empfindlichkeit gegenüber Geräuschen. Weil er am 21. Mai 2020 polterte und schrie und damit andere ängstigte, rückte ein Kommando der Sondereinheit Enzian nach Adelboden aus.

Nach gescheiterten Verhandlungen ramnte die Polizei die Schlafzimmertür auf. In der Folge stand M. mit gezückter Pistole vor ihnen. Schildführer feuerte fünfmal auf ihn. M. starb durch einen Schuss in den Hinterkopf. War dieses Ende unausweichlich?

Dieser zweite Teil handelt vom Kampf der Familie von Martin M. Sie will, dass dessen Tod vor einem Gericht verhandelt wird. Dass das nicht schon längst passiert ist, hängt mit der Zurückhaltung einer Behörde zusammen, die gegen ihren engsten Verbündeten ermitteln muss. Mit der systembedingten Nähe zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei.

Die Anklagebehörde wollte das Verfahren bereits einstellen. Das Berner Obergericht kassierte die Einstellungsverfügung nach einer Beschwerde der Opferfamilie. In diesen Tagen kommt neue Bewegung in den Fall, finden zum ersten Mal seit 2020 wieder Befragungen statt.

Die folgenden Schilderungen stützen sich auf anonymisierte Einvernahmeprotokolle der am Einsatz beteiligten Beamten, auf mehrere Hundert Seiten Akten und auf Gespräche mit Ange-

hörigen und Bekannten von Martin M. Für sämtliche Personen, über die wir in der Folge berichten, gilt die Unschuldsvermutung.

— Der Bruder

Manchmal, wenn Stefan M. über seinen verstorbenen Bruder spricht, versagt seine Stimme. Wenn er sich vorstellt, wie Martin gestorben ist, dann übermannt es ihn: «Im Moment, wo er am meisten Hilfe nötig hatte, kam die völlig falsche Einheit mit dem völlig falschen Auftrag.»

Stefan ist nicht der richtige Name dieses Mannes. Er stimmt einem Interview unter der Bedingung zu, anonym bleiben zu dürfen. Weil er bis heute nicht abschliessen kann und doch irgendwie weitermachen muss.

Stefan hadert mit der Art und Weise, wie der Tod seines Bruders und dieser Einsatz bis heute aufgearbeitet worden sind: «Ich bin überhaupt nicht jemand, der gegenüber der Polizei kritisch eingestellt ist.» Er habe grundsätzlich das Gefühl, dass die Schweiz ein Land sei, wo man der Polizei vertrauen könne. «Aber wenn jemand bei einem Einsatz stirbt, muss doch irgendwer dafür die Verantwortung übernehmen.»

Am Tag nach dem tödlichen Einsatz orientiert die Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben die Familie von Martin M. darüber, dass sie die Ereignisse in Adelboden untersuchen und die Einsatzverantwortlichen einvernehmen werde. Sein Grundvertrauen in die Arbeit von Justiz und Polizei, in «das System», liess Stefan M. hoffen, dass diese Untersuchung Antworten auf seine vielen Fragen liefern würde.

— Pflichtenheft

Zurück im Berner Amthaus. Bei Schildführers Befragung durch die Staatsanwaltschaft ist die Sachlage klar: Er schoss fünfmal auf M., ohne dass dieser das Feuer erwiderte. Die zentrale Frage lautet: Handelte er aus Notwehr?

Es gibt durchaus Argumente dafür. Mehrere Augenzeugen werden später aussagen, Martin M. habe mit seiner Glock 19 auf Schildführer und seine Kollegen gezielt. Dieser währte sich und die anderen in Lebensgefahr. Der Staatsanwalt wird in seiner Einstellungsverfügung festhalten, Schildführer sei keine andere Wahl geblieben, als sich auf diese Weise zu verteidigen. Auch wenn die fünf Schüsse aus nächster Nähe «eine in ihrer Heftigkeit kaum zu übertreffende Abwehrreaktion» war.

Brauchte es jeden dieser fünf Schüsse? War mit dem ersten isolierten Schuss, den M. nicht erwiderte, die Gefahr nicht gebannt? Sind Schildführer und die Enzian nicht geschult dafür, Personen anzuhalten, ohne fünfmal zu schiessen? Was sagt er zu den Entscheiden seiner Vorgesetzten, die ihn überhaupt erst in diese Lage brachten?

In diesem Moment, in diesem Verhör, wäre es am Ankläger, solche Fragen zu stellen. So steht es im Pflichtenheft eines Staatsanwalts. In der knapp zweieinhalbstündigen Einvernahme tut er aber genau das nicht.



Der Staatsanwalt lässt Schildführer frei erzählen, konfrontative Fragen stellt er bis zuletzt keine – obwohl der Vorwurf einer vorsätzlichen Tötung im Raum steht. Erst ganz zum Ende will er von Schildführer wissen: «Haben Sie im Nachhinein das Gefühl, dass Sie etwas hätten besser machen können?» Die Antwort fällt kategorisch aus: «Nein.»

— Vertrauensbonus

Die Polizei geniesst in unserer Gesellschaft ein fast schon beispielloses Grundvertrauen. Zu Recht: Wer die 117 wählt, dem wird geholfen. Polizistinnen und Polizisten entschärfen täglich Hunderte, wenn nicht Tausende kleine und grössere Konflikte. Machtmissbrauch, Willkür und Korruption, all die Dinge, die in anderen Ländern mit der Staatsgewalt assoziiert werden, kennen wir von unserer Polizei so nicht. Einzelfälle ausgenommen. Dieser Vertrauensbonus hat eine Kehrseite: Kritik an Polizeieinsätzen wird von der Politik wie auch von Teilen der Zivilgesellschaft oft reflexartig zurückgewiesen. Der Polizei haftet der Nimbus der Unfehlbarkeit an. Wie geht eine solche Behörde damit um, wenn einmal etwas schiefläuft?

Nach dem Schützen weisen auch seine beiden Vorgesetzten, die für den Einsatz verantwortlich waren, jegliches Fehlverhalten von sich. «Ich würde heute nichts anders machen», sagt der eine. «Vielleicht hätte man etwas anders machen können, aber das wäre eine Hypothese», sagt der andere.

Auch gegen sie ermittelt die Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben von Amtes wegen. Die beiden Vorgesetzten der Kantonspolizei müssen sich dem Vorwurf der fahrlässigen Tötung stellen. Die Frage, die bei ihnen im Raum steht: War der Einsatz in Adelboden bis zuletzt verhältnismässig? Oder hätte es nicht auch andere Möglichkeiten gegeben, um Martin M. an diesem Tag anzuhalten?

— Offene Fragen

Die Protokolle, die während der Einvernahmen in den Tagen nach den Einschüssen in Adelboden entstehen, gleichen sich. Gezeichnet wird das Bild eines sorgfältig durchgeführten Einsatzes, bei dem man Schritt für Schritt vorgegangen sei.

«Die Vorgehensweise war nach Lehrbuch. Es gab keine Patzer oder Schnitzer, und man müsste das wieder so machen», sagt der operative Techniker. «Wir haben ohne Druck gearbeitet, wir sind nicht einfach so planlos da rein», gibt der verantwortliche Dezernatsleiter zu Protokoll.

Nachfragen zum Geschehensablauf stellt der Staatsanwalt nur vereinzelt. Widersprüche in den Aussagen oder Fragen zur Verhältnismässigkeit macht er nicht zum Thema. Dabei liegen diese auf der Hand. Der Entscheid der Beschwerdekammer des Obergerichts wird fast zwei Jahre nach diesen Befragungen eine Vielzahl davon aufwerfen:

— Weshalb brach die Polizei die Verhandlungen vor der Schlafzimmertür ab?

— Woher kam die dringliche Notwendigkeit, die Schlafzimmertür gewaltsam zu öffnen?

— Was liess die Beamten glauben, M. sei nicht zum Dialog bereit?

— Was ist mit dem Schutzschild geschehen, der dem Schützmertür gewaltsam nach dem ersten Schuss aus der Hand nach vorn gefallen sein soll, den aber ein anderer Augen-



zeuge auf Martin M. liegen sah? — Hat die Spezialeinheit die angebliche Notwehrsituation nicht selbst verursacht, indem sie ins Zimmer eindrang?

Der Liste hinzufügen liesse sich: Stehen der Polizei nicht andere Mittel zur Verfügung, um eine suizidgefährdete Person in einer psychischen Notsituation anzuhalten?

Danach gefragt, ob es üblich sei, dass potenziellen Beschuldigten keine Nachfragen zum Geschehensablauf gestellt würden, entgegnet die Staatsanwaltschaft: «Grundsätzlich steht es der Staatsanwaltschaft bei der Aufklärung eines Sachverhaltes frei, wem sie welche Fragen wann, wie und weshalb stellt.»

Tatnähere Personen würden anders befragt als solche, die nicht unmittelbar ins Geschehen involviert gewesen seien. «Das sind taktische Entscheide, die wir nicht kommentieren.»

Aufgrund der Befragungen und forensischen Untersuchungen kommt die Anklagebehörde im Juli 2021 zum Schluss: Das Verfahren gegen die drei Polizisten wird eingestellt.

In seiner 25-seitigen Verfügung schreibt der verantwortliche Staatsanwalt: Der Schütze habe klar aus Notwehr gehandelt; die Sturmung des Schlafzimmers sei verhältnismässig gewesen. Es bestehe kein Anlass, an den Aussagen der befragten Polizisten zu zweifeln. Auch gebe es «keine ernst zu nehmenden Hinweise auf ein alternatives Tatgeschehen».

Der tödliche Polizeieinsatz soll ad acta gelegt werden – ohne

öffentliches Gerichtsverfahren. Da Einstellungsverfügungen grundsätzlich nicht publiziert werden, hätte die Öffentlichkeit wohl nie erfahren, was an diesem Tag in Adelboden genau passiert ist.

— Der Anwalt

Zürich, Kreis 4, eine kleine Kanzlei. Stephan Schlegel sitzt in seinem Büro. Der Fall Martin M. ist auch sein Fall. Schlegel – deutscher Schalk, Typ gutmütiger Hüne – vertritt die eine Hälfte der Opferfamilie.

Schlegel legte Beschwerde ein gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft. Wenn die Strafverfolger regelrecht zur Jagd getragen werden müssten, dann stehe es nicht gut um deren Unabhängigkeit, sagt er.

In mehr als 99 Prozent aller Fälle sind Staatsanwaltschaft und Polizei Verbündete. Sie arbeiten miteinander, um Vergehen und Verbrechen aufzuklären und zu sanktionieren. Wird einer Polizistin oder einem Polizisten eine Straftat vorgeworfen, so tritt der Ausnahmefall ein. Dann führen die Ermittlungen quasi in die eigenen Reihen. Und, so sagt es Schlegel: «Gegen die Guten zu ermitteln, das erfordert ein robustes Selbstvertrauen.»

Für ihn steht – wenig überraschend – fest: Beim Einsatz wurden grobe Fehler begangen. «Die sind einfach da rein und sind dabei ein unverhältnismässiges Risiko eingegangen!» Für ihn hat das auch etwas mit dem Wesen einer Spezialeinheit zu tun: «Für einen Hammer sieht alles wie ein Nagel aus.» Auch M., der laut

Schlegel nie mit der Waffe gedroht hat.

Die Verantwortung sieht er vor allem bei der Einsatzleitung. «Der Schütze konnte am wenigsten dafür. Seine Vorgesetzten haben ihn in dieses Desaster geschickt.»

— Ohrfeige

Schlegel dringt mit seiner Beschwerde durch: Im März 2022 kassiert das Obergericht des Kantons Bern die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben praktisch auf der ganzen Linie. Im Entscheid stellt das Gericht infrage, ob der Einsatz bis zuletzt verhältnismässig war. Weder gebe es aus den Aussagen der Polizisten einen zwingenden Hin-



weis darauf, dass die Verhandlungen mit Martin M. gescheitert oder unmöglich gewesen seien, noch habe eine «dringliche Notwendigkeit» bestanden, die Schlafzimmertür gewaltsam zu öffnen. Auch äussert das Gericht Zweifel daran, ob die fünfmalige Schussabgabe noch vom Notwehrrecht gedeckt war.

Insbesondere sieht es eine Grundregel verletzt: in dubio pro duriorie – im Zweifel für das Härtere. Erscheint ein Schuldspruch nicht von vornherein als höchst unwahrscheinlich, so muss die Staatsanwaltschaft Anklage erheben.

Weiter bemängelt das Gericht die Ermittlungen: fehlende Einvernahmen von Zeugen, generelle Ungereimtheiten, ungenügen-

«Das Verfahren gegen die drei Beschuldigten ist nach der Vornahme allfälliger weiterer Ermittlungen voraussichtlich zur Anklage zu bringen».

Das Obergericht kassierte die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben

de Abklärungen bezüglich der Schussabfolge. «Zusammenfassend ist das Verfahren gegen die drei Beschuldigten nach der Vornahme allfälliger weiterer Ermittlungshandlungen voraussichtlich zur Anklage zu bringen», so das Obergericht.

Dieser Entscheid ist kein Schuldspruch zulasten der Polizisten. Aber er ist eine Ohrfeige für die Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben. Es hat zur Folge, dass die Verfahren gegen die drei Polizisten bis heute andauern.

— «Kein Stopp-Knopf»

Wofür steht der Fall Martin M.?

Patrice Zumsteg ist promovierter Jurist und Anwalt, Dozent an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur. Er forscht zu Sicherheits- und Grundrechtsfragen. Für ihn geht es in Fällen wie jenem in Adelboden nicht bloss um die Schuldfrage. «Es geht darum, ob ein gutes Gleichgewicht der Interessen gefunden wurde, in welchem auch der Einzelne respektiert wird.»

Zumsteg ist ein durch und durch liberal denkender Mensch, einer, der selbst immerzu abwägt. Er sagt: «Ich habe grosses Vertrauen in die Polizei. Aber wie alle Organisationen macht auch sie Fehler.»

Was er kritisiert, ist das Abhängigkeitsverhältnis von Staatsanwaltschaft und Polizei – «eine grosse Schwäche unseres Systems». Man kenne sich, arbeite gut zusammen, verstehe sich auch persönlich. Tritt der seltene Fall ein, in dem Polizisten zu Verdächtigen werden, so stelle dies das System vor ganz triviale Probleme: «Wer macht sich schon gerne unbeliebt am eigenen Arbeitsplatz?»

In der Schweiz arbeiten aktuell rund 19'500 Polizistinnen und Polizisten. Anders als etwa in Grossbritannien oder Deutschland gibt es jedoch keine Behörde, die exklusiv Fälle von polizeilichem Fehlverhalten untersucht. Das Land ist dafür zu klein, die Zahl der Fälle zu tief.

Gab es ein Zurück für die Spezialeinheit, bevor sie die Schlafzimmertür von Martin M. aufwuchtete? Sah deren Protokoll auch mildere Massnahmen vor? Musste es so weit kommen, dass am Ende ein psychisch kranker Mensch tot ist?

Patrice Zumsteg sagt: Fragen wie diese gehörten vor einem Gericht gestellt. Nicht zum ersten Mal stellt er fest, dass Polizeieinsätze «offenbar über keinen Stopp-Knopf verfügen». Er hat im Fall Adelboden erhebliche Zweifel an der Verhältnismässigkeit des polizeilichen Vorgehens. «Wobei man immer aufpassen muss vor dem Rückschaufehler: Wir sitzen im bequemen Sessel, da ist es leicht zu sagen, man hätte alles ganz anders, alles viel besser machen können.»

— Im Verfahren

Die Staatsanwaltschaft sagt heute, die Einstellungsverfügung sei vom Tisch, das Untersuchungsverfahren wieder offen. Wer fragt, ob sie den Fall zur Anklage bringe, erhält folgende Antwort: «Der Entscheid des Ober-

gerichts ist eindeutig und ein klarer Hinweis dafür, dass wenn sich anhand der weiteren Untersuchung nicht neue Erkenntnisse ergeben, Anklage gegen die drei Polizisten zu erheben ist.»

Darüber hinaus will sich die Behörde nicht weiter äussern. «Für persönliche Gespräche in einer laufenden Untersuchung ist kein Raum», teilt sie schriftlich mit.

Die Kantonspolizei Bern teilt mit, sie wolle das laufende Strafverfahren abwarten. Zwei der drei Beschuldigten sind weiterhin im Dienst, einer ist ausgetreten. «Dieser Austritt erfolgte nicht in Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren», schreibt eine Kapo-Sprecherin.

Die drei Anwälte der beschuldigten Polizisten geben an, dass sich ihre Mandanten aufgrund des laufenden Verfahrens nicht äussern möchten. Einen Katalog mit 17 Fragen zum schwierigen Einsatz, zur Fehlerkultur innerhalb der Polizei und nach ihrem persönlichen Wohlergehen lassen sie unbeantwortet.

In diesen Junitagen sollen zum ersten Mal wieder Einvernahmen stattgefunden haben – über drei Jahre nach den tödlichen Schüssen.

— Hoffnung

Stefan M. ist ein feingliedriger, ein sanfter Mann. In vielem sei er seinem verstorbenen Bruder sehr ähnlich. An seinen guten Tagen war Martin ruhig, besonnen, zuverlässig. Als Stefan, der als selbstständiger Programmierer arbeite, wegen einer Krankheit an den Händen einmal Hilfe brauchte, war Martin für ihn da. Ein Jahr lang übernahm er für ihn alle Tipparbeiten. Viel mehr als die Arbeit verband die beiden jedoch das ideelle Weltbild. «Wir sahen die Dinge meist ähnlich.»

Martins psychische Probleme nahm Stefan erst wahr, als beide bereits erwachsen waren. Er half Martin beim Umzug von Zürich ins Berner Oberland. Musste aber zusehen, wie er trotzdem nirgends zur Ruhe kam. Wenige Tage vor seinem Tod unterhielt sie sich noch per Skype. Martin erzählte von der neuen Wohnung auf der anderen Talseite. «Er hatte die Hoffnung, dass es ihm dort besser gehen würde.»

Wozu brauchte Martin eine Waffe? Diese Frage quälte Stefan M. bis heute. «Sein ganzes Leben lang hat er jegliche Form von Gewalt stets abgelehnt.» Er kann es sich nur so erklären: Martin wollte teils über sein Ende bestimmen. «Dass er jemals vorhatte, auf jemand anderen zu schiessen, kann ich mir schlicht nicht vorstellen.»

Dieses Bild von seinem Bruder bewahrt er sich. Martin hat nicht zurückgeschossen.

Stefan sagt, ihm gehe es nicht darum, einen Schuldigen für den Tod seines Bruders zu finden. Aber die Verantwortlichen könnten immerhin zugeben, dass an jenem Tag Fehler begangen worden seien. Er hofft, dass der Fall vor einem Gericht verhandelt wird. Dass die Polizei in ähnlichen Fällen künftig anders handelt. Dass sie Lehren zieht aus dem Tod seines Bruders. Und dass er abschliessen darf.